

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 104/2022  
Bearbeiter: Herr Neubauer  
TOP: 3 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 07.11.2022 öffentlich

**Bevölkerungsschutz  
Beschaffung eines weiteren Notstrom-Aggregats**

Anlage 1 - Präsentation Feuerwehr

**I. Antrag**

1. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines zweiten 100 kVA-Notstromaggregates zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung beschränkt auszuschreiben.
2. Der Gemeinderat stimmt bereits vorsorglich einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 40.000 € gemäß § 84 Abs. 1 GemO zu. Die zusätzlichen Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2023 bereitzustellen.

**II. Begründung**

Ein langanhaltender und flächendeckender Stromausfall kann schnell zum regionalen oder gar nationalen Problem werden. Das Land Baden-Württemberg hat deshalb 2014 einen Musternotfallplan "Stromausfall" veröffentlicht. Dieser enthält eine Handlungsempfehlung zur Vorbereitung und Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Kommunen. Der Gemeinderat hat am 05.10.2015 die Fa. RBS wave GmbH (Tochterunternehmen von EnBW) beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung und der Freiwilliger Feuerwehr ein Versorgungskonzept für die Bereiche Strom-, Wärme- und Kraftstoffversorgung sowie Kommunikation zu erstellen. Das Versorgungskonzept, welches als Grundlage für die Realisierung eines kommunalen Notfallmanagements dient, wurde dem Gemeinderat am 06.06.2016 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 064/2016 ö) vorgestellt. Bei einem Stromausfall brechen bereits nach wenigen Stunden die üblichen Kommunikationswege zusammen. Deshalb wurde in der Sitzung am 06.06.2016 auch die Alternative "Kommunikation via Satellit" vorgestellt. Von der Freiwilligen Feuerwehr wurde zusätzlich zur "Satellitenkommunikation" vorgeschlagen, ein autarkes digitales Funknetz (Funknetz innerhalb der Gemeinde) aufzubauen – die entsprechenden Umsetzungen sind bereits erfolgt.

Am 24.04.2017 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 053/2017 ö) wurde vom Gemeinderat die Beschaffung eines Notstromaggregats mit 100 kVA beschlossen. Die Auftragserteilung erfolgte am 10.07.2017 an die Firma AVS Aggregatebau GmbH aus Ehingen-Stetten zum Preis von 74.404,75 Euro.

Bereits 2016 bzw. 2017 wurde aufgezeigt, dass ein weiteres Notstromaggregat für die Sicherstellung des Betriebs des Notfalltreffpunkts an der Sporthalle (Unterkunft) mit Vollküche und Mensa der Teckschule benötigt wird. Das erste Gerät wird für die Gewährleistung des Notbetriebes von Feuerwehr und Verwaltung (Rathaus/Feuerwehrgerätehaus) benötigt. Ebenso besteht durch die Beschaffung

eines zweiten Notstromaggregates mit einer Leistung von 100 kVA die Möglichkeit, auch das Wasserpumpwerk Goldmorgen zu betreiben, damit die Wasserversorgung zumindest im Notbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Aus finanzwirtschaftlichen Gründen war die Maßnahme bisher zurückgestellt und ist nun für das Jahr 2023 vorgesehen. Da die Lieferzeiten derzeit ca. ein Jahr betragen, wird vorgeschlagen, die Beschaffung sowie eine beschränkte Ausschreibung für ein weiteres Gerät mit 100 kVA nun freizugeben.

Das Kommando der Feuerwehr wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen. Als **Anlage 1** ist der Vortrag der Feuerwehr beigefügt.

### III. Kosten / Finanzierung

In der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2022 für 2023 ist bisher veranschlagt:

Produkt:	12 80 00 00
Auftrag:	712800000000
Finanzrechnungskonto:	78312000
Finanzplanungsansatz 2023:	80.000 €
Verpflichtungsermächtigung in 2022 für 2023:	80.000 €

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist der Beschaffungspreis derzeit nicht genau vorhersehbar. Es wird deshalb empfohlen, vorsorglich eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 40.000 € gemäß § 84 Abs. 1 GemO zu genehmen. Die zusätzlichen Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2023 bereitzustellen. Fördermittel stehen momentan für die Beschaffung nicht zur Verfügung.

Im Haushaltsplan 2022 sind Mittel für die Vorbereitung der Noteinspeiseeinrichtungen eingeplant (Mensa – Küche Teckschule, Sporthalle, Rathaus – Feuerwehrgerätehaus) – Planansatz 45.000 €. Aufgrund Materialmangels konnte eine Umsetzung bisher noch nicht erfolgen. 2023 sind hierfür daher erneut Mittel – entsprechend der Preisentwicklungen – bereitzustellen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	05.10.2015	TOP 2 ö	135/2015 ö
Gemeinderat	06.06.2016	TOP 2 ö	064/2016 ö
Gemeinderat	24.04.2017	TOP 4 ö	053/2017 ö
TA	10.07.2017	TOP 1 ö	106/2017 ö
Gemeinderat	07.11.2022	TOP 3 ö	104/2022 ö